

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschluss´ zum 31. Dezember 2021  
sowie des Lageberichts 2021  
des  
Eigenbetriebes Technische Dienste Norden**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>1</u></b>	<b><u>PRÜFUNGS-AUFTRAG</u></b>	<b><u>1</u></b>
1.1	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.2	SCHLUSS-BESPRECHUNG	2
1.3	OFFENLEGUNGSPFLICHT / BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	3
<b><u>2</u></b>	<b><u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u></b>	<b><u>4</u></b>
2.1	STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DEN GESETZLICHEN VERTRETER	4
2.2	WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE	5
<b><u>3</u></b>	<b><u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u></b>	<b><u>6</u></b>
<b><u>4</u></b>	<b><u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</u></b>	<b><u>10</u></b>
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1.1	BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	10
4.1.2	JAHRESABSCHLUSS	10
4.1.3	LAGEBERICHT	11
4.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	11
4.3	ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	11
4.3.1	VERMÖGENSLAGE (BILANZ)	11
4.3.2	FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE	13
4.3.3	ERTRAGSLAGE	15
4.4	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	16
<b><u>5</u></b>	<b><u>Kennzahlen</u></b>	<b><u>17</u></b>
<b><u>6</u></b>	<b><u>BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFERIN</u></b>	<b><u>19</u></b>

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

- Anlage 1:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 2:** Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
  2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
  3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 3:** Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Anlage 4:** Rechtliche Verhältnisse

*Anmerkung: Die Inhalte der Anlagen 1 und 2 sind dem durch den Eigenbetrieb TDN erstellten Jahresabschluss entnommen worden.*

## 1 PRÜFUNGSauftrag

Durch das Gesetz zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung vom 16. Dezember 2004 obliegen entsprechend Artikel 2 die Prüfungen gemäß § 157 und 158 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt.

Rechtsgrundlage für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN), im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt, ist die „Eigenbetriebsverordnung“ (EigBetrVO).

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 5 EigBetrVO bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erfolgen.

Auf Basis der §§ 3 und 4 EigBetrVO wurden für den Eigenbetrieb eine Betriebsatzung erstellt und ein Betriebsausschuss eingerichtet.

In Absprache mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde vereinbart, beim

### **Eigenbetrieb Technische Dienste Norden**

die Prüfung des **Jahresabschlusses** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß § 157 NKomVG durchzuführen.

#### **1.1 Prüfungsdurchführung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte – mit Unterbrechungen – vom 03. bis 29. April 2025 vom Rechnungsprüfungsamt durch die Prüferin Dipl.-Kauffr. (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann.

Feststellungen von geringerer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten und dem für die Finanzen zuständigen Mitarbeiter besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

Zur Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung sind die nachstehenden Vorschriften anzuwenden bzw. gelten:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Die genannten Vorschriften finden in der jeweils für das Prüfungsjahr gültigen Fassung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Erläuterung bedarf.

Gegenstand dieser Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht hat das Rechnungsprüfungsamt zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

Im Rahmen dieser Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt ferner geprüft, ob die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig erkannt werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die vorgesehenen Maßnahmen den Auftrag des Eigenbetriebes sicherstellen.

Bei der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW- Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, wurde nicht geprüft.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt gemachten Angaben verantwortlich. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Unabhängigkeit der beauftragten Rechnungsprüfer ergibt sich unmittelbar aus § 154 Abs. 1 Satz 3 NKomVG. Die Rechnungsprüferin ist bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

## **1.2 Schlussbesprechung**

Durch die Besonderheit, dass das zu prüfende Geschäftsjahr im Wesentlichen durch die Software-Umstellung geprägt war, fanden bereits während der Prüfung umfangreiche Austausch-Gespräche statt.

Daher kann aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auf ein zusätzliches Abschlussgespräch verzichtet werden.

### **1.3 Offenlegungspflicht / Bekanntmachung des Jahresabschlusses**

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Stadtrates bzgl. der Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Ergebnisverwendung und den durch das Rechnungsprüfungsamt erteilten Bestätigungsvermerk hat gem. § 36 EigBetrVO zu erfolgen. Dabei ist es den kleinen Kapitalgesellschaften erlaubt, von den Erleichterungen nach § 326 HGB Gebrauch zu machen.

Die Offenlegung erfolgte am 13. Dezember 2021 für den Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 durch Anzeige in der lokalen Presse.

## 2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes TDN durch die Betriebsleitung (siehe Anlage 1) dar:

Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf die Grundlagen des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, finanzielle Indikatoren und Investitionen sowie die zukünftige Entwicklung einschließlich der Chancen und Risiken des Eigenbetriebes ein.

Bezüglich der **Grundlagen des Eigenbetriebes** und der wirtschaftlichen Lage geht die Betriebsleitung auf die Geschäftstätigkeit in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft ein.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde stark durch die **Softwareumstellung** von „Mach“ auf „Infoma“ bestimmt. Die Umstellung wurde genutzt, um die rund 30.000 Positionen der TDN für Anlagevermögen und deren Zuschüsse hinsichtlich Bestand und korrekter bilanzieller Zuordnung zu überprüfen.

Im Bereich der **Finanzrechnung** traten Schwierigkeiten innerhalb der Kontenkonfiguration auf, sodass es – z.B. bei den Personalkosten – zu mehrmaligem Erfassen kam. Die zum Jahreswechsel 2024/25 durchgeführte Kassenprüfung konnte die Richtigkeit der Zahlungsein- bzw. –ausgänge bescheinigen. Somit wurde vereinbart, dass mit Blick auf den hohen zeitlichen Aufwand und der Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse auf eine Korrektur der Finanzrechnung 2021 verzichtet werden konnte.

Zum **Geschäftsverlauf** wird hervorgehoben, dass sich durch die Klärwerksanierung das Anlagevermögen der TDN deutlich – um 8,75 % - erhöht hat. Durch die getätigten Investitionen hat sich im Gegenzug der in 2020 noch hohe Bestand an liquiden Mitteln um fast 81 % (80,77 %) verringert.

Im Bereich SEN wurden rd. T€ 124 im Bereich der Personalkosten durch nicht besetzte Stellen weniger ausgegeben.

Im zu prüfenden Geschäftsjahr wurden die Gebühren – nach einem 19-jährigen gleichbleibendem Niveau – angehoben. Im Bereich des Schmutzwassers stieg die Gebühr um 0,29 € auf 2,73 € je m<sup>3</sup> und im Bereich der Niederschlagsgebühren gab es einen geringen Anstieg um 0,02 € auf 0,29 €. Dadurch wurden zusätzliche Gebühren in Höhe von über T€ 418 erzielt.

Zur **Ertragslage** wird weiter ausgeführt, dass die Einnahmen aus dem Geschäftsbereich SEN den Planansatz von T€ 5.848 um rd. T€ 64 überschritten haben. Im Bereich BHN wurde der Ansatz von T€ 3.400 um rd. T€ 68 unterschritten.

Weiter sind für das Geschäftsjahr 2021 folgende Angaben aus Jahresabschluss und Lagebericht hervorzuheben:

- Der Bereich SEN schließt mit einem Jahresergebnis von T€ 348 und der Bereich BHN mit einem Jahresergebnis von T€ 91, summa summarum einem Gesamtergebnis des Eigenbetriebes T€ 439. Damit hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 40 verbessert.
- Die Umsatzerlöse der TDN sind gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 379 gestiegen. Dabei entfiel der Hauptteil der Steigerung (T€ 373) auf den Bereich der SEN.
- Das Eigenkapital hat sich 2021 auf T€ 12.595 vermindert, damit sinkt die Eigenkapitalquote leicht auf 35,3 % (Vorjahr: 37,8 %)

Zur **Finanz- und Vermögenslage** wird dargelegt, dass der Eigenbetrieb TDN über ausreichend liquide Mittel verfügt, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum Stichtag T€ 311 (Vorjahr: T€ 1.617). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Form von Investitionskrediten in Höhe von T€ 22.112.

Im Weiteren geht die Betriebsleitung auf künftige **Chancen und Risiken** für die Gesellschaft sowie deren **Zukunftsprognose** ein.

Es sind keine besonderen bzw. erkennbaren **Risiken** für den Eigenbetrieb zu erkennen.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes - insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens - ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## 2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Das Jahr 2021 war im Wesentlichen durch die Software-Umstellung von „Mach“ auf „Infoma“ bestimmt. Mit Erstellung des zu prüfenden Jahresabschlusses konnte der langwierige Umstellungsprozess abgeschlossen werden. Nunmehr ist eine komplett digitalisierte Erfassung und Bearbeitung aller Geschäftsvorfälle möglich.

Darüber hinaus wird an dieser Stelle auf den aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sehr ausführlichen, gut strukturierten und mit aussagekräftigen Kennzahlen versehenen Lagebericht verwiesen.



### 3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren die **Buchführung**, sowie der aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung SEN & BHN, Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2021.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des **§ 155 i.V.m. §§ 157 NKomVG** sowie die Vorschriften des **§ 29 EigBetrVO Nds.** und damit auch des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

**Ausgangspunkt** war der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkennen konnten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat.

Im Rahmen des **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und –strategien beschäftigt, um die

Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt (Aufbauprüfung).

Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Ertrag
- Personal
- Finanzen
- IT-Prozesse

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend die Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebes in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der im Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungshandlungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungshandlungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungshandlungen von Abschlussposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir die Aufwandskonten nach auffälligen Buchungen durchgesehen.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurden die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Posten zum Bilanzstichtag mit den Saldenlisten per 31. Dezember 2021 abgestimmt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns die Bank- und Depotauszüge per 31. Dezember 2021 angesehen.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung durch Einsicht in die Belege und Geldausgänge überprüft worden. Die Zuführung zu den Rückstellungen prüften wir auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten.

Soweit es die Prüfung erforderte, wurden auch Aktenvorgänge, Sitzungsprotokolle des Betriebsausschusses, Dienstanweisungen, interne Auswertungen und dergleichen herangezogen.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichten, die Beachtung von Gesetz und Betriebssatzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Die genaue Art, der Umfang und das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den gefertigten Arbeitspapieren dokumentiert.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung wurden anhand des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) geprüft.

Zwecks Beantwortung der Frage, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wurde, wird in der Regel durch einen Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Wirtschaftsplan angestellt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Vollständigkeit und Bewertung der Zugänge des Anlagevermögens
- Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodengerechte Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns mit einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht versichert, dass

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs Abwasserwerk erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2021 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und
- der Lagebericht alle nach § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend darstellen.

## 4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das **Rechnungswesen** des Eigenbetriebes.

Die Finanzbuchhaltung wird über das System newsystem der Firma Infoma, die Lohnbuchhaltung wird als Verwaltungsdienstleistung der Stadt eingekauft und über die Software P & I LOGA durchgeführt. Die Fortschreibung des Anlagevermögens erfolgt ebenfalls durch das Fachverfahren newsystem.

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die organisatorischen und technischen Maßnahmen des Eigenbetriebes geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, den Ergebnisrechnungen von SEN und BHN sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Ergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

### 4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

## 4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes zu bilden.

Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Ergebnisrechnungen, Anhang und Lagebericht mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten des Eigenbetriebes zu erlangen.

### 4.3.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der **Vermögenslage** sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2021 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das im Unternehmen eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Unter dem mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Als kurzfristig werden dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Zum 31. Dezember 2021 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	31.12.2021		31.12.2020		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Sachanlagen	34.616	97,1	31.831	93,5	2.785
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>34.616</b>	<b>97,1</b>	<b>31.831</b>	<b>93,5</b>	<b>2.785</b>
Forderungen	462	1,3	325	1,0	137
Sonstige Vermögensgegenstände	245	0,7	252	0,7	-7
Liquide Mittel	311	0,9	1.616	4,7	-1.305
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.018</b>	<b>2,9</b>	<b>2.193</b>	<b>6,4</b>	<b>-1.175</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,0	16	0,0	-9
<b>Gesamt</b>	<b>35.641</b>	<b>100,0</b>	<b>34.040</b>	<b>100,0</b>	<b>1.601</b>

Auf der **Aktivseite** der Bilanz ist das **Sachanlagevermögen** im Wesentlichen aufgrund der der Investitionen in Höhe von T€ 2.785 gestiegen.

Die **Forderungen** erhöhen sich im Berichtsjahr – schwerpunktmäßig im Bereich der privatrechtlichen Forderungen.

Durch die Investitionen verringern sich der Bestand an **liquiden Mitteln** um rd. T€ 1.305.

Im Berichtsjahr gab es **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von etwas über T€ 7.

Kapitalstruktur	31.12.2021		31.12.2020		T€
	T€	%	T€	%	
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.993</b>	<b>11,2</b>	<b>3.857</b>	<b>11,3</b>	<b>136</b>
Sonderposten & empf. Ertragszuschüsse	8.603	24,1	9.013	26,5	-410
Rückstellungen (langfristig)	0	0,0	0	0,0	0
Kreditverbindlichkeiten (langfristig)	22.112	62,0	0	0,0	22.112
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>22.112</b>	<b>62,0</b>	<b>20.537</b>	<b>60,3</b>	<b>1.575</b>
Rückstellungen (kurzfristig)	176	0,5	320	0,9	-144
Kreditverbindlichkeiten (kurzfristig)	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten	757	2,1	313	0,9	444
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>933</b>	<b>2,6</b>	<b>633</b>	<b>1,9</b>	<b>300</b>
<b>Gesamt</b>	<b>35.641</b>	<b>100,0</b>	<b>34.040</b>	<b>100,0</b>	<b>1.601</b>

Das **Eigenkapital** (inklusive Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 274 verringert. Es setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen in Höhe von T€ 100, einer allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 3.314, Sonderposten in Höhe von T€ 8.603 sowie dem Jahresergebnis 2021.

In Relation zum Gesamtvermögen hat sich die **Eigenkapitalquote** um 2,5 % leicht verschlechtert.

Betrachtet man die Faustregel, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel des Gesamtkapitals ausmachen sollte, so ist diese mit einer Quote von 35,3% erfüllt.

Der Eigenbetrieb TDN hat im Berichtsjahr weitere **Kreditverbindlichkeiten**.

Im Bereich der Investitionskredite erhöhte sich der Betrag im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.575.

Die **Verbindlichkeiten** beinhalten im **Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von knapp T€ 673.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte hat sich die **Bilanzsumme** bzw. das **Gesamtvermögen** zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.601 erhöht.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes TDN als geordnet zu betrachten.

#### 4.3.2 Finanz- und Liquiditätslage

Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	34.616	100,0	31.831	100,0
./. Eigenkapital	-12.596	-36,4	-12.870	-40,4
<b>Nicht durch eigene langfristige Mittel gedeckter Betrag</b>	<b>22.020</b>	<b>63,6</b>	<b>18.961</b>	<b>59,6</b>
./. Darlehensverbindlichkeiten	-22.112	0,0	-20.537	0,0
<b>Überdeckung (-) / Unterdeckung (+)</b>	<b>-92</b>	<b>63,6</b>	<b>-1.576</b>	<b>59,6</b>

Die **Überdeckung** in Höhe T€ 92 besagt, dass das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag vollständig langfristig finanziert ist.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebes ist geordnet.



Analyse des **Cashflows**:

Die Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund der finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres 2021 ist aus der folgenden Kapitalflussrechnung nach DRS 21 ersichtlich:

	<b>2021 T€</b>
Jahresüberschuss SEN	348
Jahresüberschuss BHN	91
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1478
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-143
Zunahme / Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	129
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-129
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.774</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-4022
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	17
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4005</b>
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	1.575
Gezahlte Zinsen	-650
Finanz- und Zinserträge	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>925</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.306
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.617
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>311</b>

In der Kapitalflussrechnung wird aufgezeigt, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Zahlungsströme werden dabei getrennt nach Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und Finanzierungstätigkeit“ dargestellt. Die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode dar.

Der Finanzmittelfonds umfasst die liquiden Mittel.

Die **Liquiditätslage** des Eigenbetriebes stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Liquide Mittel	311	1.617
+ kurzfristige Forderungen	463	257
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	757	314
<b>Liquiditätsreserve</b>	<b>17</b>	<b>1.560</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Liquiditätsreserve insbesondere durch die Investitionen deutlich gesunken. Die finanziellen Mittel sind allerdings auch weiterhin höher als das dazu ins Verhältnis gesetzte Fremdkapital, somit ist die Liquidität für 2021 als positiv zu bezeichnen.

#### 4.3.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung TDN gesamt (Anlage 2) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geordnet.

Analyse der **Ertragslage**:

	2021		2020		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Gesamtleistung (Umsatzerlöse)	9.244	100,0	8.865	100,0	379
Aufwendungen f. Sach- & Dienstleistungen	-2.850	32,1	- 2.700	30,5	-150
<b>Rohertrag</b>	<b>6.394</b>	<b>67,9</b>	<b>6.165</b>	<b>69,5</b>	<b>229</b>
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Personalaufwendungen	-3.295	35,6	-3269	36,9	-26
Planmäßige Abschreibungen	-1.478	16,0	-1323	14,9	-155
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.099	11,9	-1125	12,7	26
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>522</b>	<b>4,3</b>	<b>448</b>	<b>5,1</b>	<b>74</b>
außerordentliche Erträge	17	0,2	15	-0,2	2
außerordentliche Aufwendungen	-100	1,1	-63	0,7	-37
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-83</b>	<b>-0,9</b>	<b>-48</b>	<b>-0,7</b>	<b>-35</b>
<b>Jahresverlust</b>	<b>439</b>	<b>4,7</b>	<b>400</b>	<b>4,5</b>	<b>39</b>

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen mit T€ 8.293 (Vorjahr T€ 7.828) aus öffentlich-rechtlichen & privatrechtlichen Entgelten. Insgesamt sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,3 % gestiegen.

Die **Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen** beinhalten insbesondere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt gibt es eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um T€ 150 (entspricht ca. 5,55 %).

Die **planmäßigen Abschreibungen** liegen bedingt durch die Investitionen T€ 155 über Vorjahresniveau.

#### **4.4 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die **Geschäfte ordnungsgemäß**, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 3 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## 5 Kennzahlen

Das Fundament aller Controlling-Aktivitäten bilden Kennzahlen. Sie sind seit vielen Jahren grundlegender Bestandteil der Unternehmensführung und haben spätestens seit Novellierung des kommunalen Haushaltsrechts auch ihren festen Platz im Controlling der öffentlichen Verwaltung (vgl. dazu §21 KomHKVO).

Kennzahlen stoßen im Vergleich zwar dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden können, haben aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in einem Unternehmen.

Der Lagebericht beinhaltet schon einige aussagekräftige Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung, dennoch soll an dieser Stelle aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes noch ergänzt werden.

### Personalintensität

Ermittlung Personalintensität		
Personalaufwendungen x 100 / Gesamtaufwendungen		
	2020	2021
Personalaufwendungen*	3.269.419,55 €	3.295.312,34 €
Gesamtaufwendungen	8.417.645,46 €	8.722.330,55 €
<b>Personalintensität</b>	<b>38,84%</b>	<b>37,78%</b>

\*einschließlich Versorgungsleistungen

Als Dienstleistungsbetrieb hat für den Eigenbetrieb TDN die Kennzahl „Personalintensität“ eine besondere Bedeutung. Sie zeigt, welchen Anteil die Personalkosten an den Gesamtaufwendungen haben.

Im Eigenbetrieb lag die Personalintensität im Geschäftsjahr 2021 insgesamt bei 37,78 % (Vorjahr 38,84 %).

Auch wenn nicht alle Stellen besetzt waren, sind die absoluten Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,79 % gestiegen. Allerdings ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen leicht um 1,06 % gesunken.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Personalintensität mit einem Wert etwas unterhalb 40 % angemessen.

### Kapitalumschlag

Ermittlung Kapitalumschlag		
Erträge/Bilanzsumme		
	2020	2021
Erträge	8.865.345,12 €	9.243.930,18 €
Bilanzsumme	34.040.348,30 €	35.640.876,05 €
<b>Kapitalumschlag</b>	<b>0,26</b>	<b>0,26</b>

Der Kapitalumschlag ist eine Kennzahl, die Auskunft über den messbaren Erfolg eines Unternehmens gibt. Sie bringt dabei das Verhältnis zwischen Umsatz und Gesamtkapital zum Ausdruck.

Ein Kapitalumschlag von 2 bedeutet z.B., dass ein Unternehmen für jeden als Kapital eingesetzten Euro einen Umsatz von 2 Euro erwirtschaftet, bei einem Wert um 1 wäre eine vollständige Deckung gegeben.

Im Eigenbetrieb bleibt der Wert des Kapitalumschlags im Vergleich zum Vorjahr mit 0,26 konstant.

### Sachanlagenintensität

<b>Ermittlung Sachanlagenintensität</b>		
Sachanlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen		
	2020	2021
Sachanlagevermögen	31.830.842,16 €	34.615.979,63 €
Gesamtvermögen	34.040.348,30 €	35.640.876,05 €
<b>Sachanlagenintensität</b>	<b>93,51%</b>	<b>97,12%</b>

Die Sachanlagenintensität zeigt den Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen. Dadurch gewinnt man Aussagekraft über die langfristige Kapitalbindung, da sich aus Sachanlagen Fixkosten ableiten lassen, die erwirtschaftet werden müssen.

Im Allgemeinen arbeitet man mit drei Abstufungen <30%, 30%-80% und >80%.

Beim Eigenbetrieb TDN ist die Sachanlagenintensität im Vergleich zum Vorjahr durch die getätigten Investitionen um 3,61 % gestiegen und bleibt mit 97,12 % deutlich im oberen Abstufungssegment.

**6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFERIN**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

**Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich gem. § 29 EigBetrVO auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Bestimmungen der Satzung) und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde u.a. anhand der Einhaltung der Planansätze 2021 beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen

Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

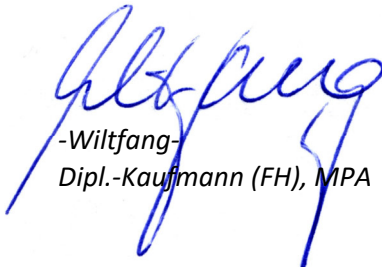
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 33 Abs.2 EigBetrVO:

**„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Betriebsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“**

Aurich, den 29. April 2025

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

  
-Wiltfang-  
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA



# BILANZ TECHNISCHE DIENSTE NORDEN ZUM 31.12.2021

AKTIVA		PASSIVA	
		31.12.2021	31.12.2020
<b>1. IMMATERIELLES VERMÖGEN</b>			
1.2. Lizenzen	0025000 DV-Software	193.734,52	199.635,62
1.6. Sonstiges immaterielle Vermögen	0080000 Sonstiges immat. Vermögen	50.575,38	52.261,23
<b>2. SACHVERMÖGEN</b>			
<b>2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>			
	0291000 Grund und Boden BHN	27.211,51	27.211,51
	0292000 Gebäude BHN	532.769,52	393.313,02
<b>2.3. Infrastrukturvermögen</b>			
	0341000 Grundstücke Klärwerk/Pumpstat.	443.032,00	443.032,00
	0342200 Baulicher Teil Klärwerk	9.450.360,87	3.494.020,56
	0342400 Baulicher Teil Pumpstationen	862.974,77	892.339,19
	0350000 Straßen, Wege, Plätze	21.560,62	0,00
	0391000 Schmutzwasserkanäle	11.103.868,49	11.476.806,28
	0392000 Regenwasserkanäle	7.716.930,76	7.915.141,67
<b>2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>			
	0610000 Fahrzeuge, Anhänger und Zubehör SEN	807.618,37	84.321,75
	0611000 Fahrzeuge, Anhänger und Zubehör BHN	66.670,98	
	0620000 Maschinen/Technik BHN	43.674,40	45.033,25
	0622000 Maschinen/Technik SEN Klärwerk	2.781.389,12	1.002.915,82
	0623000 Technische Anlagen Klärwerk	45.957,69	
	0624000 Maschinen/Technik SEN Pumpstat.	439.828,02	501.271,46
<b>2.7. Betriebs -und Geschäftsausstattung</b>			
	0720000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung SEN	100.216,16	114.869,54
	0721000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung BHN	22.915,98	
	0750000 Sammelposten	0,00	6.520,52
<b>2.8. Betriebsstoffe und Vorräte</b>			
	0830000 Betriebsstoffe (SEN)	16.619,58	9.633,88
	0890000 Sonstige Vorräte (BHN)	17.242,29	26.703,21
<b>2.9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>			
	0960000 Bauten im Bau	115.138,50	5.397.708,50
<b>3. FINANZVERMÖGEN</b>			
<b>3.6. Öffentlich- rechtliche Forderungen</b>			
	1511000 Forderungen aus Lief. u. Leist. (SEN)	45.800,51	67.799,19
<b>3.7. Forderungen aus Transferleistungen</b>			
	1591000 Sonst. Ford. (hier: Steuerguthaben)	0,00	1.416,13
<b>3.8. Privatrechtliche Forderungen</b>			
	1611000 Privatrechtliche Forderungen (BHN)	314.945,37	254.638,09
	1611180 Privatrechl. Ford. WiBe	5.714,69	0,00
	1611190 Privatrechl. Ford. TDN	73.055,68	
	1611990 Debitorsche Kreditoren	2.111,79	1.475,08
	1641000 Sonstige Forderungen	185,50	0,00
	1691000 Übrige privatrechl. Forderungen	20.537,60	0,00
<b>4. LIQUIDE MITTEL</b>			
	1716000 SK Aurich-Norden Kt. 145181160	-27.708,18	417.756,92
	1719000 SK Aurich-Norden Kt. 9225	-269.488,76	-980,43
	1719100 OLB Norden	608.060,59	1.199.799,36
<b>5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>			
	1801000 Aktive Rechnungsabgrenzung	7.371,73	15.704,95
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>35.640.876,05</b>	<b>34.040.348,30</b>
<b>1. NETTOPOSITION</b>			
<b>1.1. Basis-Reinvermögen</b>			
<b>1.1.1. Reinvermögen</b>			
	2001000 Reinvermögen	100.000,00	350.000,00
<b>1.2. Rücklagen</b>			
<b>1.2.4. Zweckgebundene Rücklagen</b>			
	2040000 Rücklage SEN	3.014.115,52	3.014.115,52
	Rücklage BHN	300.000,00	0,00
<b>1.3. Jahresergebnis</b>			
<b>1.3.1. Ergebnisvortrag aus Vorjahren</b>			
	2061000 Ergebnisvortrag	137.725,51	93.693,14
<b>1.3.2. Jahresergebnisse</b>			
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag SEN	348.011,20	304.332,80
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag BHN	90.634,68	94.881,09
<b>1.4. Sonderposten</b>			
<b>1.4.1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>			
	2111000 Investitionszuw. vom Bund/Land	1.978.129,77	2.120.654,25
	2111200 Städt. Anteil RWK	286.175,97	290.175,53
	2111700 Investitionszuw. von Privaten	4.428.327,69	4.539.833,78
<b>1.4.2. Beiträge und ähnliche Entgelte</b>			
	2120000 Sonderposten aus Beiträgen	1.607.225,80	1.784.202,04
<b>1.4.3. Gebührenaussgleich</b>			
	2130000 Sonderposten f. Gebührenaussgleich	304.332,79	277.630,30
<b>2. SCHULDEN</b>			
<b>2.1. Geldschulden</b>			
<b>2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		22.112.309,48	20.536.835,75
<b>2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
	2511000 Verbindlichkeiten. aus Lief. u. Leist.	672.770,14	312.313,40
	2511990 Debitorsche Kreditoren	2.111,79	1.475,08
<b>2.4. Transferverbindlichkeiten</b>			
<b>2.4.6. Steuerverbindlichkeiten</b>			
	2671000 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
<b>2.5.1. Durchlaufende Posten</b>			
<b>2.5.1.1. Verrechnete Mehrwertsteuer</b>		2.932,23	
<b>2.5.1.2. Abzuführende Lohn-/Kirchensteuer</b>		95.381,25	0,00
<b>2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten</b>		-18.582,36	
<b>2.5.4. Andere sonst. Verbindlichkeiten</b>			
	2791000 Sonstige Verbindlichkeiten	2.500,02	
<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>3.2. Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen</b>			
	2821000 Rückst. für unbeanspr. Urlaub	89.312,18	59.792,47
	2822000 Rückst. für geleistete Überstunden	45.462,39	32.076,20
	2824000 Rückst. für leistungsor. Bezahlung	0,00	186.336,95
<b>3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>			
	2831090 Rückst. unterlass. Instandh. Kanäle		0,00
<b>3.8. Andere Rückstellungen</b>			
	2891000 Andere Rückstellungen (BHN)	42.000,00	42.000,00
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>35.640.876,05</b>	<b>34.040.348,30</b>



# ERGEBNISRECHNUNG TDN GESAMT ZUM 31.12.2021

ORDENTLICHE ERTRÄGE	Ergebnis 2021	Planzahlen - Vergleich			Vorjahresvergleich		
		Plan 2021	Abweichung €	Abweichung %	Ergebnis 2020	Abweichung €	Abweichung %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
2. Zuwendungen u. allemeine. Umlagen	26.168,61	0,00	26.168,61	-	3.254,32	22.914,29	704,12%
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	718.541,31	727.700,00	-9.158,69	-1,26%	858.998,18	-140.456,87	-16,35%
4. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.982.420,29	5.018.300,00	-35.879,71	-0,71%	4.563.932,16	418.488,13	9,17%
6. Privatrechtliche Entgelte	3.311.000,73	3.379.900,00	-68.899,27	-2,04%	3.263.739,78	47.260,95	1,45%
7. Kostenerstattund und -umlagen	20.267,01	36.000,00	-15.732,99	-43,70%	31.980,54	-11.713,53	-36,63%
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
9. Aktivierte Eigenleistungen	101.690,64	20.000,00	81.690,64	-	0,00	101.690,64	-
10. Bestandsveränderungen	-2.475,22	0,00	-2.475,22	-	10.474,70	-12.949,92	-123,63%
11. Sonstige ordentliche Erträge	86.316,81	66.000,00	20.316,81	30,78%	132.965,44	-46.648,63	-35,08%
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>9.243.930,18</b>	<b>9.247.900,00</b>	<b>-3.969,82</b>	<b>-0,04%</b>	<b>8.865.345,12</b>	<b>378.585,06</b>	<b>4,27%</b>
<b>ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>							
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.295.312,34	3.379.300,00	-83.987,66	-2,49%	3.269.419,55	25.892,79	0,79%
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.850.121,85	2.965.900,00	-115.778,15	-3,90%	2.699.819,39	150.302,46	5,57%
16. Abschreibungen	1.477.969,72	1.598.000,00	-120.030,28	-7,51%	1.322.884,72	155.085,00	11,72%
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	649.913,12	669.800,00	-19.886,88	-2,97%	661.173,79	-11.260,67	-1,70%
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
19. Sonstige ordentl. Aufwendungen	449.013,52	467.500,00	-18.486,48	-3,95%	464.348,01	-15.334,49	-3,30%
<b>20. = Summe ord. Aufwendungen</b>	<b>8.722.330,55</b>	<b>9.080.500,00</b>	<b>-358.169,45</b>	<b>-3,94%</b>	<b>8.417.645,46</b>	<b>304.685,09</b>	<b>3,62%</b>
<b>21. = ordentl. Ergebnis</b>	<b>521.599,63</b>	<b>167.400,00</b>	<b>354.199,63</b>	<b>211,59%</b>	<b>447.699,66</b>	<b>73.899,97</b>	<b>16,51%</b>
<b>AUSSERORDENTLICHE POSITIONEN</b>							
22. Außerordentliche Erträge	16.500,00	0,00	16.500,00	-	14.878,00	1.622,00	10,90%
23. Außerordentliche Aufwendungen	99.453,75	100.000,00	-546,25	-0,55%	63.363,77	36.089,98	56,96%
<b>24. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-82.953,75</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>17.046,25</b>	<b>-17,05%</b>	<b>-48.485,77</b>	<b>-34.467,98</b>	<b>71,09%</b>
<b>25. = Jahresergebnis</b>	<b>438.645,88</b>	<b>67.400,00</b>	<b>371.245,88</b>	<b>550,81%</b>	<b>399.213,89</b>	<b>39.431,99</b>	<b>9,88%</b>
<b>INTERNE LEISTUNGSBEZIEHUNG</b>							
26. Ertrag aus interner Leistungsbeziehung	113.533,59	110.000,00	3.533,59	3,21%	119.165,95	-5.632,36	-4,73%
27. Aufwand aus interner Leistungsbeziehung	113.533,59	110.000,00	3.533,59	3,21%	119.165,95	-5.632,36	-4,73%
<b>28. Saldo aus int. Leistungsbeziehung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-</b>
<b>29. = Jahreserg. incl. int. Leistungsbez.</b>	<b>438.645,88</b>	<b>67.400,00</b>	<b>371.245,88</b>	<b>550,81%</b>	<b>399.213,89</b>	<b>39.431,99</b>	<b>9,88%</b>



Eigenbetrieb

## TECHNISCHE DIENSTE NORDEN

- **SEN** - Stadtentwässerung Norden
- **BHN** - Bauhof Norden

# A n h a n g

zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr

# 2 0 2 1



TECHNISCHE DIENSTE NORDEN

<u>INHALT</u>	<u>Seite</u>
<b>1. Rechtsgrundlagen</b>	<b>29</b>
1.1. Anhang	29
1.2. Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung	29
<b>2. Angaben zur Bilanz</b>	<b>29</b>
2.1. Aktiva	29
2.2. Passiva	30
<b>3. Angaben zur Ergebnisrechnung</b>	<b>31</b>
3.1. Betriebsteil SEN	31
3.2. Betriebsteil BHN	32
<b>4. Angaben zur Finanzrechnung</b>	<b>33</b>
<b>5. Ergänzende Angaben</b>	<b>33</b>

## 1. Rechtsgrundlagen

### 1.1. Anhang

Der Anhang entspricht den Vorgaben aus § 56 KomHKVO. Darin sind diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

### 1.2. Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Gliederungen entsprechen den Grundsätzen gem. § 50 KomHKV. Die Bilanz entspricht der Gliederung gemäß § 55 KomHKVO, die Ergebnisrechnung den Mustern gemäß § 142 Abs. 3 NGO. Sie wurden zu Gunsten einer besseren Überschaubarkeit manuell erstellt. Zur Finanzrechnung sh. unter 4.

Für die beiden Betriebsteile SEN und BHN wurden jeweils Teilergebnishaushalte in der Erfolgsrechnung gemäß §§ 52 und 53 KomHKVO berücksichtigt. Die Ergebnispositionen sind den Haushaltsansätzen gem. §54 KomHKVO gegenübergestellt.

Auf die Aufstellung einer Finanzrechnung wird in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich für das Jahr 2021 verzichtet. Nach der Umstellung auf eine neue Software für das Rechnungswesen wurden erst nachträglich Kontenkonfigurationen angepasst, so dass insb. Personalkosten anfangs doppelt in der Finanzrechnung erfasst wurden. Eine Korrektur würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten, der die Erstellung des Jahresabschlusses weiter verzögert hätte. Die Kassenprüfung hat die Richtigkeit aller Zahlungsein- und -ausgänge bei der Erfassung der Bankbelege bescheinigt. Der Saldo der Bankkonten stimmt mit den ihnen zugeordneten Sachkonten überein.

## 2. Angaben zur Bilanz

Mit der Erfassung der Eröffnungsbilanz in der neuen Software wurden die Buchungen der Ergebnisverwendung für das Jahr 2020 miterfasst. Ebenso wurde das Reinvermögen gem. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wieder auf 100.000 € herabgesetzt, nachdem in den Vorjahren ein Teil der Bauhof-Überschüsse dort verbucht wurden. Die Erfassung dieser Überschüsse erfolgt nunmehr auf einem separaten Rücklagen-Konto, wie es auch für die SEN eingerichtet war.

Die Kontrolle der über eine Schnittstelle übertragenen Werte des Anlagevermögens hat einen kleineren Korrekturbedarf ergeben, weshalb sich die Position „2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge verringert und die Position „2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in gleichem Maße erhöht hat. Ansonsten entsprechen die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2021 den Schlussbilanzwerten zum 31.12.2020. Die Bilanzsumme ist identisch.

Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen i.S.v. § 56 Abs. 2 Pkt. 4 KomHKVO sind nicht in den Herstellungskosten enthalten.

Die Bilanzsumme ist zum Stichtag 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um 1.600.527,75 € gestiegen. Auf der Aktivseite resultiert dies vor allem aus einem um 2.777.550,52 € höherem Anlagevermögen, was insbesondere durch die Investitionen beim Klärwerk verursacht wurde. Das Finanzvermögen ist um 1.177.022,77 € gesunken, weil die im Vorjahr noch hohen Giroguthaben für die getätigten Investitionen verwendet wurden.

Die größte Veränderung beim Anlagevermögen ist Position „Bauten im Bau“. Die dort in den Vorjahren angesammelten Beträge wurden nach Inbetriebnahme auf die vorgesehenen Vermögenskonten umgebucht. Der verbleibende Saldo von 115.138,50 € (Vorjahr: 5.397.708,50 €) ist für mehrere kleinere Projekte.

Auf der Passivseite resultiert die Steigerung der Bilanzsumme demzufolge vor allem aus um 1.575.473,73 € höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dies ist das Ergebnis aus der Kreditaufnahme über 2,2 Mio € abzüglich der in 2021 geleisteten Tilgungen.

Die Nettoposition (Eigenkapital) ist zum Vorjahr um 274.839,52 € gesunken. Grund hierfür war die Auflösung von Zu- und Überschüssen der Stadtentwässerung, die um insgesamt 408.303,88 € höher war als der Eingang neuer Posten. Auch die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 143.431,05 € gesunken. Grund hierfür ist die nach jahrelangem Ansammeln nunmehr erfolgte Auszahlung der Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB).

### 2.1. Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO in der anliegenden Anlagenübersicht gesondert dargestellt.

Größte Zugänge des Anlagevermögens sind bei der Stadtentwässerung die erwähnte Sanierungsmaßnahme der Schlammfäulung beim Klärwerk (2.949.518,85 € als Zugang bei „Bauten im Bau“) und beim Bauhof der Erwerb einer neuen Kehrmaschine (225.225,00 €) sowie der Bau einer Fahrzeughalle für den Betriebsbereich „Bau“ (128.427,59 €).

Die Positionen „Betriebsstoffe“ (SEN) bzw. „Sonstige Vorräte“ (BHN) basieren auf den zum Bilanzstichtag erfolgten Inventuren in beiden Betriebsteilen auf Basis der Anschaffungskosten. Bestandsveränderungen sind somit erfolgswirksam erfasst. Zu- und Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens werden durch permanente Inventur erfasst.

Die wesentlichen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sind im Betriebsteil SEN die Restforderungen aus der spitzen Gebührenabrechnung für 2021 (öffentlich - rechtliche Forderungen) und beim BHN die bestehen Forderungen für einzelne, zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangenen Zahlungen für Leistungen des BHN (privatrechtliche Forderungen). Gegenseitige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen den beiden Betriebsteilen „Stadtentwässerung“ und „Bauhof“ sind in den aufgeführten Bilanzwerten nicht enthalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt Norden und den Wirtschaftsbetrieben stimmen mit den dort erfassten Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber den TDN überein. Schriftliche Saldenbestätigungen liegen vor.

Debitorische Kreditoren bestehen aus Haben-Salden bei den Forderungen (kreditorische Debitoren dementsprechend aus Soll-Salden bei den Verbindlichkeiten der TDN, diese fielen zum Bilanzstichtag aber nicht an). Ohne diese Positionen wäre die Bilanzsumme in Höhe der hierfür gebuchten Beträge zu niedrig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen für Inzahlungnahmen für Altfahrzeuge, die als Leasing-Sonderzahlung angerechnet wurden. Sie werden parallel zur Leasing-Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

## 2.2. Passiva

Die Umbuchung der Ergebnisse aus 2021 erfolgt erst nach Ratsbeschluss über die Ergebnisverwendung. Die Ergebnisse aus 2020 wurden gemäß Ratsbeschluss wie folgt umgebucht und haben in 2021 entsprechende Veränderungen bei den Passivposten verursacht:

Der Überschuss der SEN aus 2020 in Höhe von 304.332,80 € wurde komplett dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt, da diese Summe identisch ist mit dem Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung. Dieser Überschuss wurde gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG in den Gebührenkalkulationen der drei Folgejahre verrechnet. Vom Überschuss des BHN aus 2020 in Höhe von 94.881,09 € wurden 50.000 € der allg. Rücklage des BHN und 44.881,09 € dem Ergebnisvortrag zugeführt.

Andere Sonderposten bestehen aus öffentlichen und privaten Bauzuschüssen und Kanalbeiträgen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens in der Ergebnisrechnung erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schulden aus Krediten für Investitionen haben durch den erwähnten Kredit um 2.200.000 € zugenommen. Abzüglich der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 624.526,27 € beträgt dieser Schuldenstand nunmehr 22.112.309,48 €.

Schuldenübersicht Technische Dienste Norden 2021							
Gld./Lfd. Nr.	Bank Darlehns-Nr.	Sachkonto	Jahr d. Tilgung Zinssatz	Bestand Anfang 2021	Zugänge	Tilgung	Bestand Ende 2021
A1d 35	Helaba 4010627	2317310 SEN	2046 4,216%	14.530.882,47	0,00	322.444,09	14.208.438,38
A1d 21	DZ Hyp 3022137804	2317320 SEN	2027 4,610%	300.953,28	0,00	44.082,18	256.871,10
A1c 98	Bayern LB 761005414	2317330 SEN	2044 0,590%	2.880.000,00	0,00	120.000,00	2.760.000,00
	Bayern LB 861005414	2317340 SEN	2045 0,310%	2.200.000,00	0,00	88.000,00	2.112.000,00
	Nord LB 6100001846	2317360 SEN	2046 0,570%	0,00	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00
A1d 38	DZ Hyp AG	2317350 BHN	2033 0,560%	625.000,00		50.000,00	575.000,00
Gesamt:				20.536.835,75	2.200.000,00	624.526,27	22.112.309,48

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen wurden für Arbeitnehmeransprüche aus Resturlaub und Überstunden, die zum Bilanzstichtag zu verzeichnen waren, gebildet. Die LOB wurde im Februar 2021 an die Arbeitnehmer ausgezahlt. Da diese Auszahlung nunmehr jährlich erfolgt, wird auf die Erfassung einer Rückstellung hierfür verzichtet.

Andere Rückstellungen bestehen für Sanierungsmaßnahmen beim Bauhof (Dacherneuerung Kalthalle und Beleuchtung des Betriebsgeländes). Aufgrund der Verzögerung dieser Maßnahme wurde diese Rückstellung in 2022 aufgelöst.

### 3. Angaben zur Ergebnisrechnung

#### 3.1. Betriebsteil SEN

Zuwendungen und allg. Umlagen wurden für Zuschüsse der Krankenkasse für eine in Erziehungszeit befindliche Mitarbeiterin der SEN gewährt.

Auflösungserträge aus Sonderposten wurden für Investitionszuschüsse (öffentliche Zuschüsse, private Zuschüsse (Investoren-Modell) sowie Kanalbaubeiträge) erzielt, die analog zu den Gegenständen des Anlagevermögens aufgelöst wurden, denen die Zuschüsse nunmehr zugeordnet sind (s.o.).

Auflösungserträge aus Sonderposten für Gebührenaussgleich beinhalten die in der Gebührenkalkulation verrechneten Überschüsse der Kostenrechnung aus Vorjahren in Höhe von 277.630,31 €, die dem Gebührenzahler gutgeschrieben wurden. Die Vorschriften für das „Neue kommunale Rechnungswesen“ (NKR) bewerten diese Position als Eigenkapital, obwohl es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler handelt, die folgerichtig erstattet wird.

#### Verrechnung Kostenrechnungs - Ergebnisse der Stadtentwässerung

SCHMUTZWASSER (€)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis '16	256.829,95	155.500,00				
Ergebnis '17	281.243,30	200.000,00	81.243,30			
Ergebnis '18	238.801,08		238.801,08			
Ergebnis '19	237.676,80			237.676,80		
Ergebnis '20	169.678,92				169.678,92	
<b>Zu verrechnende Summe:</b>	<b>355.500,00</b>	<b>320.044,38</b>	<b>237.676,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

REGENWASSER (€)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis '16	77.880,03	54.000,00				
Ergebnis '17	62.793,98	20.000,00	42.793,98			
Ergebnis '18	56.133,23		56.133,23			
Ergebnis '19	39.953,51			39.953,51		
Ergebnis '20	134.653,88				44.653,88	45.000,00
<b>Zu verrechnende Summe:</b>	<b>74.000,00</b>	<b>98.927,21</b>	<b>39.953,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

GESAMT (€)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis '16	334.709,98	209.500,00				
Ergebnis '17	344.037,28	220.000,00	124.037,28			
Ergebnis '18	294.934,31		294.934,31			
Ergebnis '19	277.630,31			277.630,31		
Ergebnis '20	304.332,80				214.332,80	45.000,00
<b>Zu verrechnende Summe:</b>	<b>429.500,00</b>	<b>418.971,59</b>	<b>277.630,31</b>	<b>214.332,80</b>	<b>45.000,00</b>	<b>45.000,00</b>

Die vorherige Abbildung zeigt die Ergebnisse und deren geplante Verrechnung in den jeweils nachfolgenden Jahren. Nach gesetzlicher Vorgabe des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG müssen Überschüsse spätestens 3 Jahre nach deren Ermittlung (zuvor: nach deren Entstehung) in den Gebührenkalkulationen verrechnet werden.

Durch die Aufteilung der Verrechnungsbeträge können Kostenschwankungen (z.B. durch allgemeine Preissteigerung) kompensiert werden, was in der Vergangenheit auch erfolgreich zu Gunsten einer bereits lang andauernden Gebührenstabilität genutzt werden konnte.

Öffentlich-rechtliche Entgelte beinhalten die Schmutz- und Regenwassergebühren der Bürger und die anteiligen Regenwassergebühren der Stadt.

Kostenerstattungen und Umlagen wurden für eingehende Verwaltungsgebühren (hauptsächlich für Entwässerungsgenehmigungen) und Dienstleistungen für die Stadt Norden (Spülen von Gullys usw.) erzielt.

Bestandsveränderungen beinhalten den Unterschiedsbetrag des Wertes der zum Bilanzstichtag vorrätigen Betriebsstoffe im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige ordentliche Erträge wurden insbesondere für die Annahme von außerhalb eigener Kanäle anfallenden Klärschlamm (in der Regel durch die Entsorgung von Klärgruben, für die der Landkreis Aurich zuständig ist) erzielt. Außerdem wurden Erträge für die Entsorgung von Fremdfetten erzielt. Da das Klärwerk für die Menge des während der Urlaubssaison anfallenden Abwassers konzipiert ist, können so die außerhalb der Saison bestehenden Überkapazitäten sinnvoll genutzt werden.

Insgesamt blieben die ordentlichen Erträge um 63.652,63 € bzw. 1,09 % über dem Planansatz. Hauptursache für diese Abweichung ist eine deutlich höher als geplante Eigenleistung eines Ingenieurs der SEN für die Überwachung und Abrechnung der Maßnahmen der Klärwerkssanierung.

Die Position „Aufwendungen für aktives Personal“ enthält nur Kosten für bei der SEN eingesetzte Mitarbeiter. Aufgrund nicht oder später als geplant besetzter Stellen blieben die Personalkosten um 11,63 % unter dem Planansatz.

In der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind viele variable Kostenarten (Unterhaltung der Betriebsanlagen, Energie, Klärschlammabwasser, Betriebsstoffe wie Chemikalien, Schmierstoffe usw.) zusammengefasst. Insgesamt blieb die Position geringfügig um 13.406,19 € (-0,64%) unter dem Planansatz. Die größte Abweichung besteht für Energiekosten (Mehraufwand von

113.096,91 €). Neben höher als erwartet ausgefallenen Preissteigerungen wurde dies auch dadurch verursacht, dass die Blockheizkraftwerke erst mit drei Monaten Verzögerung in Betrieb genommen werden konnten und somit mehr Fremdstrom bezogen werden musste als geplant. Dieser Mehraufwand konnte jedoch durch Einsparungen bei den anderen zu dieser Position gehörenden Kostenarten kompensiert werden.

Die Abschreibungen sind nach Art des Anlagevermögens, für das Abschreibungen anfielen, in mehrere Konten unterteilt. Sie liegen deutlich um 112.541,40 € bzw. 7,50 % unter dem Planansatz, weil die neuen Klärwerksanlagen erst im Oktober statt im Juli in Betrieb genommen wurden und somit nur die Hälfte der Abschreibungen hierfür anfiel.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ besteht aus Kreditzinsen und geringfügigen Kontoführungsgebühren. Der Planansatz wurde um 16.211,91 € bzw. 2,45 % leicht unterschritten.

Als „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind Zahlungen an die Stadt Norden für Dienstleistungen der Verwaltung (246.186,22 €), Versicherungen (34.790,78 €) und sonstiger Geschäftsaufwand (25.794,78 €) erfasst. Der Planansatz wurde um 16.728,22 € bzw. 5,17 % unterschritten.

Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen hat den Planansatz um 282.679,65 € bzw. 5,00 % unterschritten.

Außerordentliche Positionen entstanden in Höhe von 99.453,75 € für Anlagenabgänge (Abschreibungen von Restbuchwerten für verschrotteten Anlagen). Diese Position blieb um 546,25 € bzw. 0,55% unter dem Planansatz.

Mit den Positionen „Ertrag“- bzw. „Aufwand aus interner Leistungsbeziehung“ sind wechselseitige Aufträge und Leistungen der Betriebszweige BHN und SEN erfasst. Ein Aufwand des einen ist jeweils Ertrag des anderen Betriebsteils. Der BHN hat Leistungen für die SEN im Wert von 104.900,46 € aufgebracht (darunter Kosten für die Pflege der Gelände von Klärwerk und Pumpstationen und für die kaufm. Leitung), die SEN für den BHN im Wert von 8.633,13 € (anteilige Energiekosten und Leihkosten für KFZ, Maschinen und Geräte).

Aufgrund leicht höherer Erträge bei gleichzeitigen Kosteneinsparungen verblieb für 2021 ein Überschuss in Höhe von 348.011,20 €.

### 3.2. Betriebsteil BHN

Die privatrechtlichen Entgelte sind die eigentlichen Umsätze des BHN. Die verschiedenen Konten werden von der Finanzbuchhaltungs-Software zur Verrechnung des Steueraufwandes benötigt, da die Umsätze mit externen Auftraggebern (hauptsächlich die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden) einen „Betriebsteil gewerblicher Art“ darstellen und umsatzsteuerpflichtig sind. Insgesamt wurde der Planansatz für Umsatzerlöse um 73.379,27 € bzw. 2,08 % unterschritten.

Aktivierete Eigenleistungen entfielen für den Bau der neuen Fahrzeughalle (Herstellung Bodenplatte sowie Bauüberwachung und Abrechnung durch den Leiter des Betriebsbereiches „Bau“).

Bestandsveränderungen beinhalten den Unterschiedsbetrag des Wertes der zum Bilanzstichtag vorrätigen Waren im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige ordentliche Erträge entfielen für Auflösungen insbesondere aus Personalkosten-Rückstellungen für im Vorjahr erfasste und bewertete Überstunden und Resturlaube.

Die Summe aller ordentlichen Erträge hat den Planansatz des BHN um insgesamt 67.622,45 € bzw. 1,99 % unterschritten.

Aufwendungen für aktives Personal bestehen nur aus Kosten für eingesetzte Mitarbeiter des BHN. Der Planansatz wurde leicht um 39.804,27 € bzw. 1,72 % überschritten.

In der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind viele variable Kostenarten (Unterhaltung der Betriebsanlagen und des Fuhrparks, Leasinggebühren, Einkauf von Waren und Fremdleistungen z.B. für die Gestellung von Hubsteigern) zusammengefasst. Der Planansatz wurde um 102.371,96 € (11,82%) unterschritten. Hauptursache hierfür waren geringere Kosten für Materialeinsatz (112.938,42 €). Die Höhe dieser Kosten ist schwer kalkulierbar, da sie von Art und Umfang der im laufenden Jahr anfallenden Aufträge abhängt.

Die Abschreibungen sind nach Art des Anlagevermögens, für das die Abschreibungen anfielen, in mehrere Konten unterteilt. Der Planansatz wurde um 7.488,88 € bzw. 7,70 % unterschritten.

Zur Finanzierung der Investitionen des BHN wurde ein Kredit eingeplant, der jedoch nicht aufgenommen zu werden brauchte. Folglich blieben auch die Zinsen um 3.674,97 € bzw. 51,04% unter dem Planansatz.

Als „sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind Zahlungen für Dienstleistungen der Verwaltung der Stadt Norden (137.280,08 €) sowie Versicherungen (2.194,70 €) und sonstiger Geschäftsaufwand (2.766,96 €) erfasst. Diese Aufwendungen liegen insgesamt um 1.758,26 € bzw. 1,22 % unter dem Planansatz.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat den Planansatz insgesamt um 75.489,80 € bzw. 2,20 % unterschritten.

Außerordentliche Erträge entstanden im Berichtsjahr für den Verkauf der alten Kehrmaschine (15.000 €) sowie eines alten LKW-Anhängers (1.500 €). Beide Objekte waren bereits vollständig abgeschrieben.

Interne Verrechnungen entstanden für gegenseitig abgerechnete Leistungen des BHN mit dem Betriebsteil SEN (s.o.). Der Saldo aus Erträgen und Kosten fiel um 16.267,33 € bzw. 20,33 % höher aus als geplant.

Da die Aufwendungen den Planansatz insgesamt höher unterschritten haben als die Erträge, wurde beim BHN ein Überschuss in Höhe von 90.634,68 € erzielt.

#### **4. Angaben zur Finanzrechnung**

Siehe unter 1.2.

#### **5. Ergänzende Angaben**

Im Berichtsjahr war noch Herr Dipl.-Ing. Harald Redenius Betriebsleiter der TDN. Zum Bilanzstichtag waren im Betriebsteil „SEN“ insgesamt 16 Personen (darunter 3 weiblich (darunter 1 Azubi) und 13 männlich) und im Betriebsteil „BHN“ 48 Personen (davon 5 weiblich und 31 männlich, darunter 1 Azubi) beschäftigt.

Norden, 15.04.2025

Der Betriebsleiter  
Im Auftrage

Ulfert Mennenga

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 n. F.)**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:

**Fragenkreis 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

*Die Organisation der Geschäftsführung der Eigenbetriebe ist in Niedersachsen durch die NKomVG und die EigBetrVO geregelt. Organe der danach zu erlassenden Betriebsatzung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.*

*Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung sind in der Betriebsatzung geregelt.*

*Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es aufgrund der überschaubaren organisatorischen Gegebenheiten des Eigenbetriebes nicht.*

*Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.*

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

*Im Geschäftsjahr 2021 haben zwei protokollierte Betriebsausschusssitzungen, am 27. Mai und am 25. November, stattgefunden.*

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

*Der Betriebsleiter war in 2021 in keinen weiteren Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.*



d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Für die Tätigkeit erhält die Betriebsleitung keine gesonderte Vergütung.*

---

Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:

**Fragenkreis 2:**

**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Das Organigramm des Eigenbetriebes wurde im Rechenschaftsbericht dargestellt. Zuständigkeiten sind u.a. auch aus der Betriebssatzung und der Dienstanweisungen zu entnehmen.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.*

c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Eigenbetrieb aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht getroffen. Jedoch ist die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Stadt Norden anzuwenden.*

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Entscheidungsbereiche von hoher Bedeutung unterliegen i.d.R. dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses'.*

*Verstöße gegen o.g. Regelungen waren im Rahmen der Prüfung nicht ersichtlich.*

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Beanstandungen bei Dokumentation und Verwahrung ergaben sich nicht.*

---

### **Fragenkreis 3:**

#### **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Der Eigenbetrieb erstellt entsprechend dem Eigenbetriebsrecht jährlich einen Haushaltsplan.*

*Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.*

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen werden insbesondere in den Nachtragsplanungen, der Kosten-Leistungsrechnung sowie im Rahmen der Gebührenkalkulation untersucht.*

*Auf einen im Rahmen der Prüfung durchgeführten Soll-Ist-Vergleich des Erfolgs- sowie des Investitionsplanes wurde im Bericht eingegangen.*

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

*Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung. Buchführung und Kostenrechnung entsprechen den Anforderungen des Eigenbetriebes.*

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

*Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Die Liquidität wird durch die Betriebsleitung in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung laufend überwacht.*

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

*Ein zentrales Cash- Management besteht nicht.*

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

*Die Leistungen werden rechtzeitig in Rechnung gestellt. Abschlagszahlungen werden erhoben.*

*Schwächen im Forderungsmanagement waren im Rahmen der Prüfung nicht ersichtlich.*

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

*Controlling Aufgaben werden durch den Betriebsleiter wahrgenommen. Der Betriebsausschuss wird regelmäßig über die Geschäftsentwicklung vom Betriebsleiter informiert.*

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

*Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht erforderlich, da der Eigenbetrieb kein Tochterunternehmen hat und keine wesentlichen Beteiligungen bestehen.*

#### **Fragenkreis 4:**

##### **Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

*Ein systematisches Frühwarnsystem ist nicht errichtet. Ein Erfordernis ist größenabhängig zu beurteilen. Für die vorhandene Größenordnung und dem wenig komplexen Risikoumfeld wird ein besonderes Risikofrüherkennungssystem seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht für erforderlich gehalten. Bestehende Risiken können durch die Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes erkannt werden.*

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

*Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes wird kein Grund gesehen, warum die unter a) aufgeführten Maßnahmen nicht ausreichend sind.*

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

*Notwendige Maßnahmen werden in den Sitzungen des Betriebsausschuss' erörtert und protokolliert.*

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

*Die aktuellen Geschäftsprozesse werden von der Betriebsleitung laufend überwacht.*

---

#### **Fragenkreis 5:**

##### **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

*Derartige Geschäfte wurden vom Eigenbetrieb TDN im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.*

---

**Fragenkreis 6:**

**Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

*Eine interne Revision ist aufgrund der überschaubaren Größe des Betriebes nicht eingerichtet und ist u.E. auch wegen der Übersichtlichkeit der internen Abläufe nicht erforderlich. Die Funktion der internen Revision wird im Wesentlichen durch den Betriebsleiter mit übernommen.*

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

*Entfällt.*

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

*Entfällt.*

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

*Entfällt.*

**e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

*Entfällt.*

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

*Entfällt.*

---

Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:

**Fragenkreis 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

*Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.  
An dieser Stelle wird nochmals auf §4 der Betriebssatzung hinsichtlich des finanziellen Entscheidungsrahmens der Betriebsleitung verwiesen.*

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

*Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.*

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

*Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.*

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

*Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.*

---

**Fragenkreis 8:**

**Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

*Die Vergaben des Jahres 2021 wurden grundsätzlich im Rahmen der Vergabevorschriften durchgeführt. An durchgeführten Ausschreibungen für investive Maßnahmen war das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Vergabevorschriften beteiligt.*

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

*Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.*

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

*Die Durchführung von Investitionen wird laufend von der Betriebsleitung überwacht.*

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

*Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.*

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

*Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.*

---

### **Fragenkreis 9:**

#### **Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

*Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.*

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

*Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Vergleichsangebote eingeholt wurden.*

---

### **Fragenkreis 10:**

#### **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

*Der Betriebsleiter hat im Rahmen der Betriebsausschusssitzung über die laufende Geschäftsentwicklung berichtet.*

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

*Die Berichte der Betriebsleitung vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.*

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

*Im Rahmen der Betriebsausschusssitzung wurde im Geschäftsjahr zeitnah über die aktuelle Entwicklung von verschiedenen Einzelpositionen und Maßnahmen unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden während der Prüfung nicht festgestellt.*



**d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

*Besondere Wünsche einer Berichterstattung lagen seitens des Betriebsausschuss' nicht vor.*

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

*Es konnten keine Anhaltspunkte festgestellt werden, dass die Berichterstattung 2021 nicht in allen Fällen ausreichend war.*

**f) Gibt es eine D & O- Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O- Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

*Der Eigenbetrieb Abwasserwerk hat keine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.*

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

*Es ist nicht bekannt, dass Interessenkonflikte bestanden haben.*

---

*Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:*

**Fragenkreis 11:**

**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

*Das Vermögen des Eigenbetriebes entspricht dem betriebsnotwendigen Umfang.*

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

*Auffallende Abweichungen bei den Beständen waren nicht festzustellen.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Wesentliche stille Reserven bestehen nicht.*

---

### **Fragenkreis 12:**

#### **Finanzierung**

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Die Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2021 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wird im Prüfungsbericht im Punkt 4.3.2 erläutert:*

	T€	%
<i>Eigenkapital</i>	12.595	35,3
<i>Empfangene Ertragszuschüsse &amp; Sonder- Posten für Investitionszuschüsse</i>		
<i>Rückstellungen</i>	177	0,5
<i>Fremdkapital</i>	22.869	64,2
<i>Gesamt</i>	35.641	100

*Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.*

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Der Eigenbetrieb ist nicht in einen Konzern eingebunden.*

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.*

---

**Fragenkreis 13:**

**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

*Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 35,3 %. Die Eigenkapitalquote ist absolut angemessen.*

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

*Die Bildung einer Überschussrücklage stärkt die stabile Situation der TDN.*

---

*Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:*

**Fragenkreis 14:**

**Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

*Das Betriebsergebnis wurde unterteilt in die beiden Segmente SEN und BHN. Allerdings erfolgte auch eine zusammenfassende einheitliche Darstellung.  
Auf die Darstellungen unter 4.3.3 im Prüfbericht wird verwiesen.*

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

*Derartiges ist nicht bekannt.*

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

*Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Norden und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Bedingungen abgewickelt.*

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

---

**Fragenkreis 15:**

**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*An dieser Stelle wird auf den ausführlichen und aussagekräftigen Lagebericht verwiesen.*

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Auch hier wird auf die Darstellungen im Lagebericht verwiesen.*

---

**Fragenkreis 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*In 2021 ist kein Fehlbetrag entstanden.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*entfällt*

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name:	Technische Dienste Norden
Sitz:	Norden
Rechtsform:	Eigenbetrieb, der als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderte Einrichtung der Stadt Norden ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), geführt wird.
Betriebssatzung:	Letzte Fassung vom 27. Mai 2021, Inkrafttreten am 09. Juni 2021
Geschäftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Stadt Norden
Stammkapital:	EUR 100.000,00
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Ziel des Bereichs SEN ist eine zuverlässige und umweltfreundliche Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet der Stadt Norden zu niedrigen, kostendeckenden gebühren. Ziel des Bereichs BHN ist eine zuverlässige und hochwertige Leistungserbringung für die Stadt Norden als Hauptauftraggeber. Im Bereich der Grünflächenpflege entstehen besondere Anforderungen durch die Urlaubsregion.
Organe:	Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.
Betriebsleitung:	Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt dessen laufende Geschäfte. Sie ist für eine wirtschaftliche Aufgabenführung verantwortlich und im Rahmen des Wirtschaftsplanes und der Zielvereinbarung zu Entscheidungen befugt.  Die Aufgaben der Betriebsleitung sind im Einzelnen in § 3 der Betriebssatzung geregelt.

	<p>Zur Leitung des Eigenbetriebes ist bestellt:</p> <p>Stadtbaurat Christian Pohl Ulfert Mennenga (kaufmännischer Leiter)</p>
<p>Betriebsausschuss:</p>	<p>Der Betriebsausschuss setzt sich aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern, dem Bürgermeister, der Ortsvorsteherin Tidofeld sowie einem Personalratsmitglied zusammen.</p> <p>Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind im Einzelnen in § 4 der Betriebssatzung geregelt.</p>
<p>Vorjahresabschlüsse:</p>	<p>Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. Juli 2021 versehen.</p> <p>Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden am 25. November 2021 vom Betriebsausschuss in der geprüften Fassung festgestellt.</p> <p>Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.</p>